Vorlage – Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung(EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Global Active ESG Equity UCITS ETF

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5493003S3W62ZS1AXM25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____%	☒ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 50 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU- Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☒ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zielen auf ein Engagement in einem Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen ab, die der ESG-Richtlinie des Fonds entsprechen. Der Fonds erreicht dies durch den gezielten Ausschluss bestimmter Branchen und Aktivitäten, die nach Ansicht des Anlageverwalters als nicht mit den ESG-Zielen vereinbar sind. Zudem wendet der Fonds ein firmeneigenes ESG-Bewertungssystem an, um sicherzustellen, dass ausschließlich in „Best-in-Class"-Wertpapiere investiert wird. Diese Kriterien werden in der Titelauswahl und im Portfolioaufbau eingebunden, um die kontinuierliche Einhaltung der Standards des Umweltzeichens „Febelfin" sicherzustellen. Der Fonds strebt auch eine geringere CO2-Intensität des Portfolios im Vergleich zum Referenzwert an. Die CO2-Intensität wird als gewichteter Durchschnitt der Treibhausgasemissionen (CO2-Äquivalente) pro Mio. USD Umsatz berechnet.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds setzt verschiedene Indikatoren ein, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Dazu gehören:

- Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums nach Anwendung des Best-in-Class-Maßstabs basierend auf einem ESG-Gesamtprofil-Score;
- Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums nach Anwendung der Ausschlüsse aufgrund der geschäftlichen Beteiligung an umstrittenen Aktivitäten und Kontroversen, einschließlich Verstößen gegen den Globalen Pakt der Vereinten Nationen (UNGC), basierend auf Daten Dritter und den eigenen Analysen und Recherchen des Anlageverwalters; und
- Reduzierung der CO2-Intensität des Fonds im Vergleich zum Referenzwert.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds beabsichtigt, nachhaltige Investitionen zu tätigen, indem er zu Umweltzielen (wie Klimawandel, Wasserwirtschaft, Vermeidung von Umweltverschmutzung) und sozialen Zielen (wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter) beiträgt.

Der Fonds strebt die Erreichung dieser Ziele an, indem er: in (i) Emittenten investiert, die einen positiven Beitrag zu ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten, die sich auf die oben genannten Ziele beziehen, oder in (ii) Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes aus Umweltthemen wie Energiewende, Gesundheitswesen und Ernährung erzielen. Weitere Informationen zu den Umsatzschwellen finden Sie in der ESG-Richtlinie des Fonds. Darüber hinaus verfolgt der Fonds einen Best-in-Class-Ansatz und wählt Unternehmen aus, die im Vergleich zu ihren Mitbewerbern besser abschneiden. Dabei nutzt er die firmeneigene Scoring-Methode des Anlageverwalters.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitions-entscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Fonds stützt sich auf das quantitative und qualitative Research und/oder Engagement des Anlageverwalters und des ESG-Teams von Invesco, um die in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 (RTS) definierten Indikatoren für wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) zu berücksichtigen und um zu beurteilen, ob die nachhaltigen Investitionen des Fonds das jeweilige ökologische oder soziale Anlageziel erheblich beeinträchtigen. Wenn festgestellt wird, dass ein Unternehmen eine solche erhebliche Beeinträchtigung verursacht, kann es zwar weiterhin im Portfolio des Fonds gehalten werden, gilt jedoch nicht als „nachhaltige Investition“ innerhalb des Fonds.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Oben erfahren Sie, wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden; unten finden Sie die Messgrößen, die zur Bewertung der PAI-Indikatoren

verwendet werden.

PAI-Nr.	PAI-Indikator	Portfolio-Roll-ups
1,2,3	ISS Scope-1-Emissionen ISS Scope-2-Emissionen ISS Scope-3-Emissionen ISS Scope-1-Emissionen (EUR) ISS Scope-2-Emissionen (EUR) ISS Scope-3-Emissionen (USD)	1. Gesamtemissionen (finanziert) Scope 1+2 2. CO2-Fußabdruck Scope 1+2 3. Gesamtemissionen Scope 1+2+3 4. CO2-Fußabdruck Scope 1+2+3 5. WACI 1+2 6. WACI 1+2+3
4	SA Kohlenstoff und fossile Brennstoffe-Beteiligungsgrad-SFDR	% des Fonds, der Umsätzen aus fossilen Brennstoffen ausgesetzt ist
5	SA Anteil der Produktion nicht erneuerbarer Energien_Prozentsatz-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Anteil des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien_Prozentsatz-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
6	SA Intensität des Energieverbrauchs _Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Intensität des Energieverbrauchs _Bauwesen-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Intensität des Energieverbrauchs _Strom, Gas, Dampf und Klimaanlagenversorgung-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Intensität des Energieverbrauchs _Verarbeitendes Gewerbe-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Intensität des Energieverbrauchs _Bergbau und Steinbruchbetrieb-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Intensität des Energieverbrauchs _Bergbau und Steinbruchbetrieb-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Intensität des Energieverbrauchs _Immobilienwirtschaft-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Intensität des Energieverbrauchs _Transport und Lagerung-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Intensität des Energieverbrauchs _Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und Sanierungsmaßnahmen-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
	SA Intensität des Energieverbrauchs _Großhandel und Einzelhandel und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
7	SA Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf Biodiversitätsgebiete-SFDR	Gewichtung des Portfolios in %
8	SA Emissionen in Wasser _Tonnen-SFDR	((Marktwert/EVIC)*(Tonnen an Emissionen in Wasser))/Mio. EUR investiert; entspricht der Berechnung des CO2-Fußabdrucks
9	SA Produktion gefährlicher Abfälle _Tonnen-SFDR	((Marktwert/EVIC)*(Tonnen an gefährlichen Abfällen))/Mio. EUR investiert; entspricht der Berechnung des CO2-Fußabdrucks
10	SA Verstoß gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen-SFDR	Gewichtung des Portfolios in %
11	SA Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze	Gewichtung des Portfolios in %
	& OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen-SFDR	

12	SA Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle _Anteil männlicher Beschäftigter am Bruttostundenverdienst-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
13	SA Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen _Anteil weiblicher Vorstandsmitglieder-SFDR	Angepasster gewichteter Durchschnitt
14	Umstrittene Waffen – Beteiligung des Herstellers oder des beabsichtigten Gebrauchs	Gewichtung des Portfolios in %
	Staatlich	
15	SA CO2-Emissionsintensität-SFDR	Gewichteter Durchschnitt
16	SA Soziale Verstöße in allen Ländern-SFDR	Anzahl der an Verstößen beteiligten Länder ;an Verstößen beteiligte Länder in %
	Optionale Indikatoren	
E	Mangelnde Initiativen zur Reduzierung der CO2-Emissionen-SFDR	Gewichtung des Portfolios in %
S	Mangelnde Menschenrechtspolitik-SFDR	Gewichtung des Portfolios in %

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds schließt Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum aus, wenn diese gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden auf ihre Einhaltung der UNGC-Grundsätze überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien fur ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ **Ja** ☐ **Nein**

Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine qualitative und quantitative Überprüfung der wichtigsten Messgrößen (vor allem der in Tabelle 1 von Anhang I der technischen Regulierungsstandards für die Verordnung 2019/2088 definierten Indikatoren) durchführt. Der Fonds identifiziert vorrangige Beteiligungsunternehmen anhand von Schwellenwerten für jeden Indikator für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen und interagiert primär über Methoden wie Briefe, Versammlungen und Stimmrechtsvertretung. Wenn durch diese Interaktion keine Verbesserungen erzielt werden, kann der Fonds Anlagen veräußern und/oder ausschließen. Weitere Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren finden Sie im Jahresbericht des Fonds unter etf.invesco.com.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Das Anlageziel des Fonds ist die Erzielung einer langfristigen Rendite über dem MSCI World Index (der „**Referenzwert**“) durch die Anlage in einem aktiv verwalteten Portfolio globaler Aktien, die Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungskriterien (die „**ESG-Kriterien**“) erfüllen.

Das Anlageuniversum umfasst globale Aktien, die die definierten Nachhaltigkeitskriterien durch Ausschlüsse sowie Best-in-Class-Kriterien erfüllen, um die fortlaufende Einhaltung des Standards des österreichischen Umweltzeichens zu gewährleisten. Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil jedes Anlageschritts. Der Anlageverwalter stützt sich auf sein faktorbasiertes Auswahlmodell, das die Faktoren Wert, Qualität und Dynamik berücksichtigt. Nach eingehender Faktoranalyse verwendet IQS firmeneigene Faktordefinitionen, die voraussichtlich Ergebnisse liefern, die über den Standardfaktordefinitionen liegen.

Die ESG-Kriterien werden kontinuierlich überprüft und angewendet und in den quantitativen Anlageprozess für die Titelauswahl sowie den Portfolioaufbau eingebunden.

Bitte beachten Sie, dass dieser Anhang Teil des Nachtrags ist und in Verbindung mit diesem gelesen werden sollte. Weitere Informationen finden Sie im Nachtrag und in der ESG-Richtlinie des Fonds unter etf.invesco.com.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Anlageverwalter verwendet ein positives Screening auf Grundlage eines integrierten Best-in-Class-Ansatzes zur Identifizierung von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters ausreichende Praktiken und Standards hinsichtlich eines allgemeinen ESG-Profils erfüllen, um in das Fondsuniversum aufgenommen zu werden, gemessen an ihren Ratings im Vergleich zu ihren Mitbewerbern anhand einer Bewertung durch Dritte.

Mit dem integrierten Best-in-Class-Ansatz konzentriert sich das Anlageteam auf die 50 % der Unternehmen des ursprünglichen Anlageuniversums, die in ihrer Branche je Region im Hinblick auf einen umfassenden ESG-Score am besten abschneiden.

Das Screening wird auch durchgeführt, um Wertpapiere von Emittenten auszuschließen, die einen vorher festgelegten Umsatz oder Ertrag aus Aktivitäten erzielen oder generieren, beispielsweise (unter anderem) aus der fossilen Brennstoffindustrie, Aktivitäten im Zusammenhang mit Kohle oder Kernenergie, der Gewinnung von Teersand und Ölschiefer, Fracking oder Bohrungen in der Arktis, Stein- und Braunkohle, flüssigen Brennstoffen, gasförmigen Brennstoffen, der Produktion von verbotenen Chemikalien, Aktivitäten, die die Biodiversität gefährden, Aktivitäten, die Umweltverschmutzung verursachen, der Herstellung oder dem Verkauf konventioneller Waffen oder der Produktion und dem Vertrieb von Tabak, genetisch veränderten Organismen, genetisch veränderten Zellen oder Techniken zum Klonen von Menschen sowie Aktivitäten, die gegen die Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen oder die Arbeitsrechtsrichtlinie der Internationalen Arbeitsorganisation verstoßen. Das Screening wird auch auf Emittenten angewendet, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus der Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO2 e/kWh erzielen. Alle für eine Anlage in Betracht gezogenen Emittenten werden auf ihre Einhaltung der UNGC-Grundsätze überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllen. Grundlage hierfür sind Daten Dritter sowie firmeneigene Analysen und Research-Arbeiten des Anlageverwalters. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Ausschlüssen für Paris-abgestimmte Referenzwerte gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission. Die aktuellen Ausschlusskriterien können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden.

Wenn ein zuvor infrage kommendes Unternehmen die ESG-Kriterien des Fonds nicht mehr erfüllt oder der Fonds aufgrund einer Kapitalmaßnahme ein Wertpapier erwirbt, das die ESG-Kriterien des Fonds nicht erfüllt, sorgt der Anlageunterverwalter bei der nächsten Neugewichtung für eine Veräußerung unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber und vorbehaltlich Liquiditäts-, regulatorischer und anderer Faktoren.

Im Rahmen des Portfolioaufbaus zielt der Optimierungsprozess zudem darauf ab, die umsatzbasierte CO2-Emissionsintensität des Fonds im Vergleich zum Referenzwert um mindestens 50 % zu senken. Darüber hinaus implementiert der Optimierungsprozess eine Portfoliobeschränkung hinsichtlich der Selbstdekarbonisierung, d. h. eine jährliche Reduzierung der finanzierten CO2-Emissionen um 7 % (weitere Einzelheiten finden Sie in der vollständigen Offenlegung zur Nachhaltigkeit des Fonds unter etf.invesco.com).

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Die Mindestreduzierung des Anlageuniversums aufgrund der oben genannten Ausschlüsse beträgt 50 %. Es wird jedoch erwartet, dass sich das Anlageuniversum des Fonds nach Anwendung des oben genannten ESG-Screenings weiter reduzieren wird.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Um eine gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, zu gewährleisten, identifiziert der Anlageverwalter zunächst Unternehmen, die gegen diesen Grundsatz verstoßen, indem er das Anlageuniversum systematisch auf Kontroversen prüft. Hierzu wertet der Anlageverwalter umfangreiche Nachrichtendaten auf Verstöße gegen die gute Unternehmensführung aus. Diese Verstöße stehen im Einklang mit dem UNGC und stellen schwerwiegende Kontroversen in Bereichen dar, die von Menschenrechten, Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrechten über Biodiversität und Umweltverschmutzung bis hin zu gesellschaftlichem Engagement und Korruption reichen. Verstöße gegen diese Kontroversen und die Unfähigkeit, diese zeitnah zu lösen, führen zum Ausschluss eines Unternehmens aus dem Anlageuniversum und, falls eine Beteiligung besteht, zur Veräußerung.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

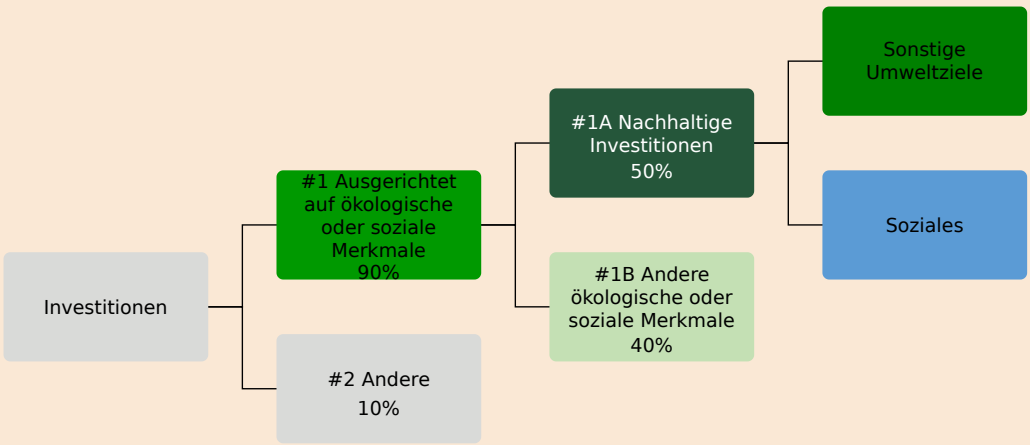
Die **Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.**

Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts (NIW) des Fonds werden gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ausgewählt, sofern diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind.

Bis zu 10 % des NIW des Fonds werden zur Absicherung und/oder für eine effiziente Portfolioverwaltung in derivative Finanzinstrumente sowie in Barmittel als zusätzliche Liquidität investiert.

Mindestens 50 % des NIW des Fonds werden in nachhaltige Investitionen investiert.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#IA Nachhaltige Investitionen**umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologisch ode sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische odersoziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen. Der Fonds setzt Derivate nur zur Absicherung und für eine effiziente Portfolioverwaltung ein.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomiekonform?

0 %

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie[1] investiert?

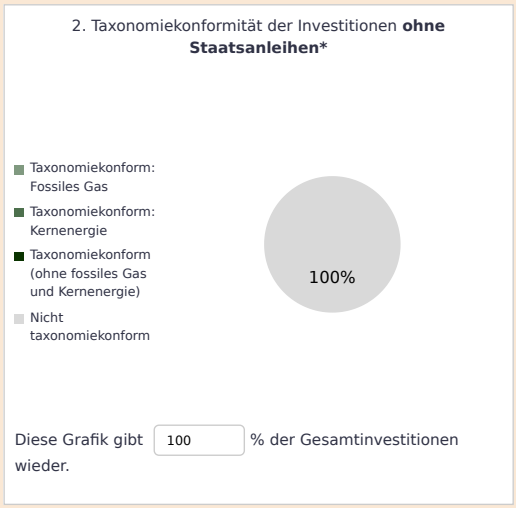
☐ **Ja**

☐ **In fossiles Gas** ☐ **In Kernenergie**

☒ **Nein**

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





**** Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.***

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

K. A.

sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäßder EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines NIW in nachhaltige Investitionen. Diese nachhaltigen Investitionen verfolgen ein soziales und/oder ein Umweltziel. Es besteht kein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nicht taxonomiekonform sind.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds investiert mindestens 50 % seines NIW in nachhaltige Investitionen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sein können, aber nicht müssen. Diese nachhaltigen Investitionen verfolgen ein soziales und/oder ein Umweltziel. Es besteht kein Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem sozial nachhaltigen Anlageziel.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

[1] Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

In diese Kategorie fallende Anlagen sind derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und/oder effizienten Portfolioverwaltung. Für diese Instrumente werden keine Mindestschutzmaßnahmen in Bezug auf Umwelt oder Soziales getroffen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

No

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

K. A.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

K. A.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

K. A.

Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

K. A.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar auf der Webseite des Fonds unter etf.invesco.com.